

# **HAUSORDNUNG**

## **der FUCHSBERG – GRUNDSCHULE**

gemäß § 102 der Schulordnung

**Das Zusammenleben in unserer Schule erfordert Verabredungen.**

**Grundsätzlich gilt:**

**In unserer Schulgemeinschaft begegnen wir uns respektvoll und höflich.**

**Verschiedenheit und Vielfalt – Das sind WIR.**

**WIR sorgen für ein gewaltfreies und friedliches Schulklima.**

**Jeder geht sorgsam mit Schulmobiliar und schulischen Einrichtungen um.**

**Ein achtsames und rücksichtsvolles Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen ermöglicht ein schöpferisches Lernen.**

-----

**Um Störungen der pädagogischen Arbeit und die Sicherheit im Gebäude der Fuchsberg-Grundschule zu gewährleisten, tritt ab ... folgende Hausordnung in Kraft:**

Das Hausrecht im Schulgebäude und auf den schulischen Freiflächen übt die Schulleiterin der Fuchsberg- Grundschule aus.

Sind weder die Schulleiterin und die Konrektorin anwesend, nimmt die koordinierende Fachkraft gefolgt von dem Schulhausmeister im Auftrag des Schulträgers, dem Bezirksamt Marzahn – Hellersdorf von Berlin, bzw. die dienstälteste Lehrkraft das Hausrecht wahr.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Abläufe und Verhalten im regulären Ganztagesbetrieb .....	3
1.1.	Ankommen (Fuß- und Fahrradschule).....	3
1.2.	Frühbetreuung und Einlass.....	3
1.3.	Schul- und Unterrichtszeit.....	4
1.4.	Pausen .....	4
1.5.	Fenster und Lüftung, Beamer .....	6
1.6.	Unterrichtsschluss .....	6
1.7.	Ergänzende Förderung und Betreuung am Nachmittag/Hort.....	6
1.7.1.	Nutzung des Schulhofes .....	6
1.7.2.	Heimgeh- und Abholsituation .....	7
1.	Verhalten bei Abweichungen/ Besonderheiten im Tagesablauf.....	7
2.1	Unterrichtsausfall .....	7
2.2	Verletzungen oder Unfälle .....	7
2.3	Außerschulische Veranstaltungen.....	8
2.4	Fundsachen.....	8
3	Weitere Regelungen.....	8
3.1	Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen .....	8
3.2	Zugang zum Schulhaus/Schulgelände .....	8
3.3	Rettungswege.....	9
3.4	Handys / Smartwatch (auch Smarttracker, Fitnesstracker) .....	9
3.5	Waffen.....	9
3.6	Rauchen .....	9
3.7	Räumliche Gegebenheiten .....	10
3.7.1	Klassen- und Teilungsräume.....	10
3.7.2	Verhalten auf den WCs.....	10
3.7.3	Turnhalle-Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht.....	12
3.7.4	Wände im gesamten Gebäude .....	12
3.8	Haftungshinweise .....	13
3.9	Geltungsbereich und Hausordnungsformate bzw. -fassungen .....	13
4	Anlagen.....	13
	Anlage 1: <b>Richtlinien für einheitliches Handeln der pädagogischen Aufsichten während der Hofpausen</b> ...	14
	Anlage 2: <b>Unsere Hausordnung – kurzgefasst</b> .....	16

# 1. Abläufe und Verhalten im regulären Ganztagesbetrieb

## 1.1. Ankommen (Fuß- und Fahrradschule)

Auf dem Schulvorplatz (Rondell) werden alle Fahrräder/ City- Roller geschoben. Nach Ankunft an der Schule werden die Fahrräder ausschließlich auf dem Fahrradhof an den Ständern angeschlossen. Dabei ist dringend der Sporthallenotausgang freizuhalten. Nach dem Anschließen begeben sich alle Schüler/-innen wieder auf den Vorplatz, denn der Aufenthalt ist auf dem Fahrradstellplatz nicht gestattet (Verdacht auf Beschädigungen). Pädagogen können ihre Räder hinter dem Müllhaus anschließen. Gäste schließen ihre Räder bitte vor dem Zaun an den dazugehörigen Fahrradständern an. Für gestohlene und beschädigte Räder/ Roller/ Schlitten übernimmt die Berliner Schule keine Haftung.

Das Mitbringen von Inline- Skatern und Skateboards ist nicht gestattet. Schlitten werden im Winter an den Fahrradständern angeschlossen. Der Regenwassergraben vor dem Schulhaus darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Das gilt auch für das Innere des Rondells auf dem Schulvorplatz.

Die Handynutzung ist auf dem Vorplatz nicht gestattet.

## 1.2. Frühbetreuung und Einlass

Die Frühbetreuung der Kinder erfolgt im Hauptgebäude ab 6:00 im Erdgeschoss, Raum 103. Im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) beginnt der Einlass der Kinder ab 7:30. Die Schüler/-innen suchen vor dem Unterricht ohne Begleitung auf dem kürzesten Weg ihre Klassenräume auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Auch die Zugänge zum Fuchsbau (Mohrenfalterstr. und Schulhofübergang) werden unabhängig von den Witterungsbedingungen um 7:30 für SuS geöffnet.

Der Eingang Mohrenfalterstr bleibt von 8:45 bis 14:00 verschlossen, sodass der Zugang nur über das Hauptgebäude möglich ist.

Das Tor zum Fahrradstellplatz des Haupthause bleibt von 8:45 bis 12:00 von außen verschlossen.

Kinder, die später kommen, müssen ihr Fahrrad auf dem Vorplatz anschließen oder sich melden, damit ihnen aufgeschlossen werden kann.

Findet in der 1. Stunde Unterricht im Fachraum bzw. Sport in der Turnhalle statt, werden Jacken und Schultaschen zuvor in den Klassenraum gebracht.

Die 1. Klassen werden nur in der ersten Woche und in Abhängigkeit von der Lage der Klassenräume von ihren Pädagogen abgeholt und zu den Unterrichtsräumen begleitet.

Mit dem Zugang zum Schulgebäude ist allen Schüler/-innen bewusst, dass es ihnen nicht gestattet ist, zwischendurch das Schulgelände wieder zu verlassen, auch nicht in kleinen oder großen Pausen wegen vergessenem Sportzeug, Hausaufgaben o.Ä. (Unfallschutz).

Alle Schüler/-innen werden angehalten, pünktlich zu erscheinen, um sich in Ruhe auf den Unterricht vorzubereiten.

### 1.3. Schul- und Unterrichtszeit

An unserer Schule gilt jederzeit ein respektvoller Umgang unter allen Personen. Wir verhalten uns höflich, fair, lernen, unsere eigene Meinung offen zu formulieren und beachten die Aufforderungen und Bitten von allen Pädagogen und Ordnungsschülern sowie die geltenden Bedingungen zur Erhaltung unserer schönen Schulgebäude und Außenanlagen.

So heißt es für die Schüler/-innen:

Geh mit Schuleigentum sorgsam um, auch mit den geliehenen Schulbüchern.  
Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Zerstörungen musst du für den Schaden haften bzw. für eine kostenpflichtige Reparatur sorgen.

Bei der Ausgestaltung des Klassenraumes hast du Mitspracherecht.  
Bring keine Produkte mit, auf die Mitschüler allergisch reagieren. Geh nicht an das Eigentum deiner Mitschüler.

Geh im Treppenhaus und in den Foyers langsam; Ballspielen u.Ä. ist dort verboten.

Du hast nicht das Recht, einen anderen Schüler von irgendeinem Platz zu verdrängen, alle Schüler und Schülerinnen sind gleichberechtigt (gilt besonders für Tischtennisplatten, Bänke, Essenraum, Spielgeräte und Fußballplatz).

Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so melden die Klassensprecher dies im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Das Betreten des Sekretariats und der Pädagogen-Zimmer ist nur nach Aufforderung erlaubt und beginnt mit einer verständlichen Begrüßung. Das Telefonieren im Sekretariat durch Schüler/-innen ist nur in dringenden Fällen möglich.

Achte auf getrennte Abfallentsorgung; die blauen Papiereimer dürfen nur Papierreste enthalten, ebenso die blaue Papiertonne – sowohl die „gelbe“ als auch die „blaue“ Tonne werden bei Fremdadfall, wie zu Hause, sonst nicht entsorgt und müssen erst aussortiert werden.

Die Hofreinigung unseres **gesamten** Schulgeländes erfolgt wochenweise durch die Klassen 2- 6 (verantwortlich = Klassenleitung); die zusammengetragenen Abfälle gehören in die Mülltonne.

Grüßen gehört sich. Setze im Schulhaus stets Mützen/ Basecaps ab.

### 1.4. Pausen

In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler/-innen im Klassenraum bzw. nutzen die Toiletten, nicht die barrierefreien bzw. Personaltoiletten.

Auf dem Weg zur Hofpause sind folgende Zugänge zu nutzen: Die Tür AE3 ist zur Hofpause als Ein- und Ausgang den Klassen vorbehalten, die dafür belehrt wurden. Die Tür AE4 wird von allen anderen

Schülern des Haupthauses genutzt. Die Türen zum Atrium bleiben verschlossen, da dieser Bereich nicht zum Spielen vorgesehen ist. Alle Schüler/-innen verlassen zur Pause das Schulgebäude und halten sich nicht in Gängen, Teilungsräumen oder Fluren auf.

Während der Hofpause erfolgt der Aufenthalt aller Schüler/-innen auf dem Hof, sichtbar für die Aufsichtspädagogen. An den Mülltonnen und auf dem Fahrradhof (auch der Bereich hinter der Turnhalle) ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Außerdem sind die Fassade des Schulgebäudes sowie die Einzäunung des Fußballplatzes grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt zu erklettern.

Die Toiletten sind vor, nicht während der Hofpause zu nutzen.

Die Nutzung des Fußballplatzes in den jeweiligen Hofpausen ist nach Schulklassen eingeteilt. Diese Zuordnung erfolgt jährlich abhängig vom Stundenplan und wird den Schüler/-innen durch die Klassenleitungen kommuniziert. Die Mitnahme von Lebensmitteln auf den Platz ist nicht gestattet. Zuschauer bleiben außerhalb der Spielfeldbegrenzung (Verletzungsgefahr). Verstöße werden mit befristeten Sperrern geahndet. Aus Sicherheitsgründen für Schüler/-innen und Sachwerte darf außer auf dem Ballspielplatz kein Fußball mit einem harten Ball auf dem Schulgelände gespielt werden; das Werfen und Schießen mit Softbällen ist möglich.

Die Nutzung der Mensa zum Mittagessen erfolgt nach dem gesonderten Plan der eFÖB (Hort).

Der Ausgang aus der Mensa auf den Hof erfolgt durch die Tür EA 4.

Aufsichtsführende Pädagogen und das Lichtsignal leiten das Ende der Hofpause ein. Die Schüler/-innen stellen sich in zu zweit - ohne Drängeln - vor der jeweiligen Zugangstür hinter der weißen Linie auf (keine Traubenbildung). Aufsichtsschüler/-innen geben auf Anweisung von Aufsichtspädagogen schrittweise den Zugang zum Schulhaus frei, sodass im engen Treppenhaus ein geordneter Einlass ermöglicht werden kann und Verletzungen und Stürze vermieden werden.

Regenpausen: Bei Starkregen entfällt die Hofpause, alle Schüler/-innen wechseln sofort in den nächsten Unterrichtsraum außer bei Sport. Hier findet der Wechsel mit dem regulären Hofpausenende statt. Durch die Schulleitung bzw. das Sekretariat erfolgt im Falle von dauerhaftem Regen 3-5 Minuten vor dem Stundenende die Durchsage „Regenpause“. Beginnt der Regen während der Hofpause, entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte in Absprache mit der Schüleraufsicht über den Abbruch der Hofpause - vorausgesetzt, es ist mehr als Nieselregen. Grundsätzlich ist bei vorzeitiger Beendigung einer Hofpause eine Durchsage zu tätigen. Unsere Dependancen sind entsprechend zu informieren. Die Pädagogen gehen immer in die nächste Klasse, in der sie den Unterricht geben. Abgeklingelte Hofpausen gelten für alle Pädagogen und Schüler/-innen. Im Rahmen der Individualisierung (Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen) können vereinzelt Kinder zur KURZEN Bewegung und Aufnahme von frischer Luft gezielt auf den Hof geschickt werden.

Grundsätzlich werden die Eltern gebeten, ihre Kinder wettergerecht zu kleiden.

Während des ganzen Schultages gilt: kein Werfen von Steinen o.Ä., kein Überklettern der Zäune, kein Spielen in den Sträuchern oder Baumumrandungen (Bewässerung).

In den Pausen gilt genauso der Grundsatz des respektvollen Umgangs miteinander. (Vgl. Unsere Hausordnung -kurzgefasst als Klassenraumaushang für Schüler/-innen

(Vgl. Richtlinien für einheitliches Handeln der pädagogischen Aufsichten während der Hofpausen)

### 1.5. Fenster und Lüftung, Beamer

Fensterbretter in den Flurbereichen sind keine Sitzgelegenheiten. Die Kippstellung an Fenstern wird nur von Pädagogen vorgenommen.

In allen Fach- und Klassenräumen werden die Fenster nur auf Anweisung eines Pädagogen geöffnet. Nach Beendigung der Raumnutzung sind alle Fenster stets zu verschließen, auch hinter den Vorhängen. Das gilt auch für Räume, die nur von Pädagogen genutzt werden. Fenster mit Gaze können in Kippstellung offenbleiben, auch über Nacht.

Die Beamer sind grundsätzlich auszuschalten, wenn wir in die Pause gehen.

### 1.6. Unterrichtsschluss

Findet keine ergänzende Förderung und Betreuung statt, werden die Stühle am Ende eines Unterrichtstages hochgestellt. Die Türen der Klassenräume werden **nicht** abgeschlossen.

Nach Unterrichtsschluss suchen die Schüler/-innen ihren Freizeitbereich im Hort auf oder verlassen umgehend das Schulhaus und den Schulvorplatz - kein unerlaubter Aufenthalt im Gebäude, kein Umhertoben auf dem Schulgelände (Wegeunfallversicherung), ebenso kein Radfahren und Fußballspielen auf dem Vorplatz. Gleiches gilt für das Ende der Betreuungszeit in der eFöB.

Die Handynutzung auf dem Vorplatz ist grundsätzlich nicht gestattet.

Grundsätzlich ist eine Abholung während der Hofpause eher zu vermeiden, da nicht alle aufsichtführenden Pädagogen eine Abholübersicht über alle Schüler/-innen haben.

(Sicherheitsgrundsatz)

### 1.7. Ergänzende Förderung und Betreuung am Nachmittag/Hort

#### 1.7.1. Nutzung des Schulhofes

- Sandspielzeug wird nur innerhalb des Rondells bei den Trampolinen benutzt.
- Die Umrandung dort ist nur zum Sitzen und nicht zum Ablegen von Sand vorgesehen.
- TT-Platten werden zum Spielen mit Softbällen oder mit TT-Kellen benutzt.
- Abwurfball darf auf dem Habichtspielplatz gespielt werden.
- Fahrzeuge werden pfleglich behandelt (nicht aneinander ketten, nicht zusammenstoßen o. ä., nichts anhängen), um Schäden daran zu vermeiden.
- Gefahren wird nur auf der großen Fläche vor der Turnhalle und vor dem Schulgebäude (nicht auf und um den blaugrauen Hügel herum).
- Benutzt werden Fahrzeuge nur von so vielen Kindern, wie jeweils vorgesehen. Auch wird kein Kind geschoben.
- Alle nehmen beim Klettern Rücksicht aufeinander.

- Die Kletterwand wird nur einzeln und ohne Bälle benutzt, das nächste Kind wartet etwas abseits, bis das davor kletternde Kind fertig ist.
- Die Umrandung der Bäume ist wichtig für die Bewässerung und darum nicht zu betreten.
- Fangen und Kämpfen auf den großen Hügeln ist wegen Unfallgefahr zu unterlassen.
- Das benutzte Spielzeug wird am Ende ordentlich vor dem Außenspielzeugraum abgelegt bzw. abgestellt. Alle helfen mit.
- Der Spielplatz endet hinter der blauen Bahn am Graben. Die Sprunggrube wird nur im Sportunterricht benutzt.
- Springseile werden nirgendwo fest gebunden (Körper, Gerüste,...).
- Hinter dem Fußballplatz hält sich niemand auf. Fällt ein Ball dort hin, bitte Bescheid sagen.
- Das Spielzeug erhalten die Kinder von den Erzieher/-innen oder sie dürfen es sich mit Erlaubnis selber holen.

### 1.7.2 Heimgeh- und Abholsituation

Beim Verlassen des Hortes achten Eltern und Kinder darauf, sich abzumelden. So melden sich Eltern, die ihr Kind am Nachmittag aus dem Freizeitbereich abholen, persönlich bei den Erzieher/-innen. Im Fuchsbau geben sie kurz im Klassenraum Bescheid und warten dann im Eltern- Wartebereich auf das Kind.

Um 16:00 werden die Zugänge zum Fuchsbau geschlossen.

Die Spätbetreuung findet bis 18.00 Uhr im Erdgeschoss, Raum 103 statt.

## 1. Verhalten bei Abweichungen/ Besonderheiten im Tagesablauf

### 2.1 Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall findet für die Klassen 1-4 reguläre Betreuung statt. Fällt die erste Stunde aus, dürfen die Kinder später zur Schule kommen. Fällt die letzte Stunde aus, bleiben auch „Nicht-Hort-Kinder“ bis zum ursprünglichen Unterrichtsschluss an diesem Tag. Individuelle Regelungen dürfen unter „Vollmachten im Hausaufgabenheft“ lesbar und mit eindeutiger Unterschrift vermerkt werden. Die Kinder sind verpflichtet, dem zuständigen Pädagogen diese Information vorzulegen und sich zu verabschieden.

Fünft- und Sechstklässler dürfen morgens bei Unterrichtsausfall zu Hause bleiben und bei Ausfall der hinteren Randstunden früher gehen. Wünschen Eltern hier eine Betreuung, ist die Klassenleitung schriftlich zu informieren. Dann ist eine Betreuung ab 07:30 bis 13:30 Uhr im Hort möglich. Die entsprechenden Kinder sind aus versicherungstechnischen Gründen verpflichtet, sich im Hort bei den Pädagogen anzumelden.

### 2.2 Verletzungen oder Unfälle

Bei Verletzungen oder Unfällen werden alle notwendigen Maßnahmen durch sämtliches schulisches Personal eingeleitet.

Unfälle sind vom Betroffenen bzw. von dem Pädagogen, der zuerst davon Kenntnis erhalten hat, dem Sekretariat zu melden, um dies ins Unfallbuch einzutragen und eine Unfallmeldung zu verfassen.

## 2.3 Außerschulische Veranstaltungen

Außerschulische Veranstaltungen dürfen den Unterricht und die schulischen Abläufe nicht beeinträchtigen. Sie sind mit der Schulleitung zwecks Planung abzustimmen.

## 2.4 Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden dort vorläufig verwahrt. Fundwertsachen wie Brillen, Uhren und Schlüssel sind im Sekretariat abzugeben.

Fundsachen im Fuchsbau liegen in der Findebox am Haupteingang Mohrenfalterstraße.

Die Fundsachen werden jeweils 1 Woche vor den Ferien im Foyer durch den/die Hausmeister/-in ausgelegt. Danach werden diese für ein Kinderheim gesponsert oder entsorgt.

# 3 Weitere Regelungen

## 3.1 Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen

Das Betreten des Schulgebäudes in folgenden Fällen möglich:

- zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Eltern gemäß § 68, Abs. 2, §§ 75-78 und §§ 88-90 SchulG
- zur individuellen Klärung von Angelegenheiten im Schulsekretariat
- zur Wahrnehmung von Terminen mit Lehrkräften
- zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- zur Ausübung einer Tätigkeit für die in der Schule ansässigen Vereine und Gesellschaften sowie deren Besucher
- zur Abholung im Fuchsbau (nach Anmeldung Warten im Elternwartebereich)

Alle in der Schule tätigen Dienstkräfte sind dazu angehalten, während des Schulbetriebs ihnen unbekannte Personen anzusprechen und den Grund ihrer Anwesenheit zu erfragen.

## 3.2 Zugang zum Schulhaus/Schulgelände

Freier Zugang zum Schulhaus/Schulgelände erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats bei zentralen schulischen Veranstaltungen wie Elternabenden, Elternsprechstunden und festlichen Veranstaltungen sowie durch angemeldete Vereine. Das Mitführen von Tieren ist in jedem Falle untersagt. Eine Ausnahmeregelung gilt für den Schulhund.

Ein freier Zugang zu den Freiflächen ist bei ausgewählten festlichen Veranstaltungen (z. B. Adventsmarkt, Frühlingsfest usw.) möglich.

Schulfremde Personen melden sich umgehend im Sekretariat an und tragen dort ihr Anliegen vor.

Eine Schließung des Gebäudes von der zweiten bis zur fünften Unterrichtsstunde ist in Vorbereitung, bisher aber auf Grund der fehlenden Wechselsprechanlage nicht möglich.

Der Fahrstuhl dient nur dem Lastentransport, für geh- und schwerbehinderte Personen und für Schüler/-innen mit offensichtlicher Verletzung, für die das Nutzen der Treppe nicht möglich ist.

### 3.3 Rettungswege

Flure sind Flucht- und Rettungswege, keine Aufenthaltsbereiche. In den kleinen Pausen bleiben alle im Klassenraum.

Die Brandschutztüren zum Rettungstreppenhaus werden bei Alarm für die Schüler geöffnet und entsprechend des Evakuierungsplanes genutzt.

Im Brand- und Havariefall ertönt ein Sprachsignal.

Das Schulgebäude wird entsprechend des Evakuierungsplanes geräumt.

Dieser hängt im Haupttreppenhaus in jeder Etage gut sichtbar aus, sowie in den Dependancen.

Eine Belehrung durch die Klassenleitung sowie eine Brandschutzübung erfolgen jährlich in Verantwortung der Schulleitung.

### 3.4 Handys / Smartwatch (auch Smarttracker, Fitnessstracker)

Das Benutzen von Mobiltelefonen ist den Schüler/-innen im Schulhaus grundsätzlich untersagt. Die Handys und alle Geräte mit vergleichbaren Funktionen sind während des gesamten Schulalltages ausgeschaltet. Smartwatches und Handys/Smartphones sind in der Schultasche.

In begründeten Ausnahmefällen kann den Schüler/-innen das Telefonieren durch einen Pädagogen gestattet werden.

Über den Einsatz des Smartgeräts zur Gestaltung des Unterrichts entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Technische Geräte werden morgens und nachmittags nicht auf dem Vorplatz verwendet.

### 3.5 Waffen

Es ist verboten, auf dem Schulweg, vor und in der Schule sowie auf dem gesamten Schulgelände Schlag-, Stich- und Schusswaffen, Scheinwaffen und waffenähnliche Gegenstände bei sich zu tragen und/oder zu benutzen! Dies gilt ebenso für Munition, Fundmunition, Schreckschusspistolen, Spielzeugwaffen, Attrappen, Messer jeglicher Art, Knall- und Feuerwerkskörper, Feuerzeuge und dergleichen.

### 3.6 Rauchen

Das Rauchen ist allen Personen auf dem gesamten Schulgelände und den schulischen Freiflächen untersagt. Aus Verantwortungsgefühl gegenüber den uns anvertrauten Schülern sollten Pädagogen auch im Sichtbereich der Schule nicht rauchen.

Dies gilt auch für schulfremde Personen, Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften, deren Leiter.

## 3.7 Räumliche Gegebenheiten

### 3.7.1 Klassen- und Teilungsräume

Raumdecken haben eine Schalldämmung; an den Decken ist nichts zu befestigen.

An den Rückseiten der Fach- und Klassenräume befinden sich ebenfalls Schallschutzelemente. Diese dürfen als Pinnwände genutzt werden.

Die neuen Schallschutzelemente befinden sich unter der Decke an den Rückwänden.

Schüler/-innen und Pädagogen achten darauf, dass an den Wänden, Türen und Fenstern keine Rückstände durch Bekleben oder Ähnliches entstehen.

Die Jalousien werden nur von Pädagogen betätigt; Schüler und Schüler:innen dürfen diese nur nach Aufforderung eines Pädagogen nutzen.

### 3.7.2 Verhalten auf den WCs

Das richtige Verhalten auf der Toilette ist nicht nur eine Frage des guten Benehmens, sondern auch eine notwendige Hygienemaßnahme.

Hier steht folgender Aushang für die Schüler/-innen zur Verfügung:

## Sauberkeit/Hygiene/ Gesundheit geht uns alle an !



Deshalb halte ich mich an folgende Regeln:



1. Die Toiletten sind **kein** Aufenthalts-, Spiel-, Speise- oder Toberaum, deshalb halte ich mich dort nur auf, wenn es notwendig ist.
2. Ich gehe allein auf die Toilette.
3. Ich mache nicht neben das WC-Becken (Urinal) und nicht auf die Klobrille.
4. Ich ziehe die Spülung, wenn ich fertig bin. (Ich benutze die Toilettenbürste.)
5. Ich werfe nichts in die Toilette, was dort nicht hineingehört.
6. Ich verlasse die Toilette sauber. (Wenn etwas daneben geht, bitte sauber machen. Oder gehst du gern auf eine schmutzige Toilette?)
7. Ich unternehme keine Kletterversuche auf dem WC.
8. Ich wasche mir gründlich die Hände und trockne sie ab.
9. Die Papierhandtücher werfe ich in den Behälter.
10. Ich gehe sorgsam mit dem Toilettenpapier, der Seife und den Papierhandtüchern sowie mit dem Wasser um und benutze nur so viel wie nötig.
11. Ich lasse den Toiletten- und Waschraum, auch die Wände und Spiegel, sauber.
12. Wenn sich Mitschüler nicht richtig benehmen, ermahne ich sie.
13. Ich warte nicht im oder vor dem Toilettenraum auf Mitschüler, sondern begeben mich sofort in den Klassenraum oder zur Hofpause.
14. Während der Unterrichtszeit gehe ich nur ausnahmsweise zur Toilette und wähle dabei jeweils den direkten Weg, ohne zu bummeln.
15. Schäden oder Mängel melde ich dem Lehrer.

Zusammenfassung:

**ES GILT FÜR JEDEN DIE GANZ EINFACHE REGEL, DIE TOILETTENRÄUME STETS WIEDER SAUBER ZU VERLASSEN.**

Halte dich an diese Benimmregeln aus Rücksicht auf andere.

### 3.7.3 Turnhalle-Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht

Hier vermitteln wir den Schüler/-innen folgende Hinweise:

#### 3.7.3.1 *Beginn des Sportunterrichtes*

- Begib dich zügig zur Sportstunde, warte vor der Turnhalle ordentlich auf den Einlass. Mappen bleiben im Klassenraum. Regnet es in den großen Pausen vor dem Sportunterricht, bleib bis zum Vorklingeln in deinem Klassenraum.
- Verhalte dich im Umkleideraum leise, leg deine Sachen ordentlich auf einen Platz. Wertsachen gehören nicht in den Umkleideraum. Für das Umziehen stehen dir maximal 10 Minuten zur Verfügung
- Zum Sportunterricht gehört entsprechende Kleidung:
  - körpernahe Sportbekleidung
  - feste Turnschuhe mit abriebfester Sohle; Turnschuhe, die als Straßenschuhe dienen, sind nicht gestattet
  - halblanges und langes Haar ist zusammenzubinden
  - jegliches Tragen von Schmuck, auch Ohrstecker, ist verboten (Ohrstecker herausnehmen oder abkleben)
  - Sportzeug ist regelmäßig und vollständig mitzubringen

#### 3.7.3.2 *Verhalten während der Sportstunde*

- Betrete die Turnhalle nur mit Erlaubnis des Lehrers zum freien Spiel und benutze Turngeräte nur nach dessen Anleitung bzw. Anweisung. Sei diszipliniert und sportlich fair.
- Melde Verletzungen und Unfälle aller Art dem Sportlehrer.
- Nimmst du nicht am Sportunterricht teil, folgst du aufmerksam dem Unterrichtsgeschehen bzw. übernimmst kleinere organisatorische Aufgaben (ohne Straßenschuhe).
- Vergisst du dein Sportzeug **3x** hintereinander, arbeitest du die Stunde mit einer anderen Klasse, die Sport hat, nach.
- Beim Sport ist das Kauen von Kaugummi gefährlich; es ist daher strengstens untersagt.

#### 3.7.3.3 *Ende des Sportunterrichtes*

5 Minuten vor dem Klingeln endet die Sportstunde. Wasche und kleide dich zügig und leise um. Verlasse den Umkleideraum sauber. Für mutwillige Beschädigungen und Schmierereien haftest du. Aus hygienischen Gründen ist das Sportzeug 1x wöchentlich zum Waschen mit nach Hause zu nehmen.

### 3.7.4 Wände im gesamten Gebäude

Im Schulhaus, also in allen Fluren, in jedem Klassen- und Teilungsraum, im Essenraum, in den Umkleideräumen der Turnhalle, in der Turnhalle, in allen WCs, wird von allen Schülern erwartet, dass sie keine Wände mutwillig beschmutzen und sich auch sonst so umsichtig verhalten.

### 3.8 Haftungshinweise

**Schüler haften** gem. § 823, 828 BGB unter Umständen **auch finanziell** für selbst verursachte Schäden, z.B. bei Scheiben, Farbschmierereien, beschädigten Möbeln, geliehenen Schulbüchern...., auch bei Verletzungen eines Mitschülers durch Stein- oder Schneeballwurf, bei Verletzungen mit Stöcken u.Ä. Bei grob vorsätzlicher Sachbeschädigung und Körperverletzung kann eine polizeiliche Anzeige erfolgen. Mobbing gegen Mitschüler wird nicht geduldet.

### 3.9 Geltungsbereich und Hausordnungsformate bzw. -fassungen

Alle Schüler/-innen sind am 1. Tag des neuen Schuljahres und auch zum neuen Halbjahr aktenkundig zur Schul- und Hausordnung der Fuchsberg-Grundschule zu belehren.

(Für neue Schüler/-innen und deren Eltern kopiert die Klassenleitung die Hausordnung, z.B. die Kurzfassung.)

Belehrungen aus aktuellem Anlass ergänzen während des Schuljahres die Regeln unserer Hausordnung

## 4 Anlagen

Anlage 1 Richtlinien für einheitliches Handeln der pädagogischen Aufsichten während der Hofpausen

Anlage 2 Aushang für den Klassenraum (Kurzfassung in der Ich-Form)

# Anlage 1: Richtlinien für einheitliches Handeln der pädagogischen Aufsichten während der Hofpausen

*Alle Kollegen sind dafür verantwortlich, dass die gerade unterrichtete Klasse zügig den Unterrichtsraum verlässt und sich auf den Schulhof begibt.*

*Der Kollege verlässt als Letzter den Raum. Er achtet beim Gang durch den Flur darauf, dass die Schüler diesen verlassen und nicht im WC bleiben.*

Ort	Einheitliche Regel
<b>Trampoline</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ immer nur ein Kind</li> <li>✓ abwechseln</li> <li>✓ feste Schülersaufsicht</li> </ul>
<b>Klettergerüst Piratenschiff</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mast wird nicht erklommen</li> <li>✓ kein Blockieren der Rutsche</li> <li>✓ Hochklettern nicht erlaubt</li> <li>✓ kein dauerhaftes Sitzen oder Liegen rund um das Gerüst</li> <li>✓ Werfen mit Holzspänen verboten</li> </ul>
<b>Hangelstange</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ niemand sitzt oben drauf</li> <li>✓ hangelnde Schüler achten auf Hangelfreiheit</li> </ul>
<b>blaue Hügel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schubsen wird unterbunden</li> <li>✓ Herunterrutschen auf dem Po erlaubt</li> </ul>
<b>Schaukeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ feste Schülersaufsicht</li> <li>✓ Wechsel der Schaukelnden nach einigen Minuten</li> <li>✓ steht kein Kind zum Schaukeln bereit, darf länger geschaukelt werden</li> </ul>
<b>Fahrradständer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <u>vom Tor bis Ende Turnhalle</u>: kein Aufenthalt während der Hofpausen in diesem Bereich</li> <li>✓ <u>zwischen Turnhalle + Wiese</u>: kein Klettern; Sitzen erlaubt; wenn Räder angeschlossen sind → kein Aufenthalt mehr</li> </ul>
<b>Fußballplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ nur hier dürfen Lederfußbälle genutzt werden</li> <li>✓ die Nutzung ist klassenweise nach Hofpausen eingeteilt (Einteilung erfolgt jährlich nach Stundenplan – Klassenleitungen informieren Schüler/-innen)</li> <li>✓ Platzverweis durch Lehreraufsicht bei Streitereien</li> <li>✓ bei Schnee darf <u>hier</u> mit Schneebällen geworfen werden</li> <li>✓ das Werfen durch oder über den Zaun auf den Hof ist untersagt</li> </ul>
<b>Sprunggrube</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ wird nicht benutzt</li> <li>✓ Buddeln verboten</li> </ul>
<b>Laufbahn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Spielen mit Softball erlaubt</li> <li>✓ kein Fußballspiel</li> </ul>
<b>Laufbahn links vom Ballplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schießen mit Softbällen an den Zaun vom Ballplatz gestattet</li> </ul>
<b>TT Platten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ kein Reservieren durch <u>einen</u> Schüler</li> <li>✓ Spielen mit Softball oder TT Zubehör</li> <li>✓ Sitz- oder Liegefläche, wenn niemand spielen möchte</li> </ul>
<b>Kletterwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Einzelbenutzung, der Nächste wartet etwas abseits</li> </ul>

<b>Hockeyplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ gemeinsames, faires Spiel mit Softball o.Ä.</li> <li>✓ keine Hochschüsse</li> </ul>
<b>Buddelkasten neben dem Hockeyplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sandspielzeug wird nur innerhalb des Rondells bei den Trampolinen bzw. dem Hockeyplatz benutzt, die Umrandung dessen ist nur zum Sitzen, nicht zum Ablegen von Sand vorgesehen.</li> <li>✓ Kampfspiele und Fangen sind wegen stark erhöhter Unfallgefahr dort untersagt.</li> </ul>
<b>Kleines Klettergerüst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ kein Blockieren der Rutsche</li> <li>✓ Werfen mit Sand verboten</li> <li>✓ kein Liegen unterhalb von Klettermöglichkeiten</li> </ul>
<b>Wiese zwischen Laufbahn+ Zaun</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Betreten und Sitzen (je nach Jahreszeit + Wetter) erlaubt</li> </ul>

## Ende der Hofpause: Optisches Signal/ grün

### Absprache der Aufsichten:

- ein L. räumt den Hof; Schüleraufsichten unterstützen
- eine Schüleraufsicht an der Tür AE3
- ein L. steht an der Tür AE4
- ein L. steht an der Treppe im Foyer

***Schüleraufsichten dürfen Schüler nicht anfassen!***

### **Regenpause:**

- Hofaufsichten **entscheiden** über Abbruch der HP und schicken Schüler rein
- ein Aufsichtskollege schickt einen Schüler ins Sekretariat, um über den Abbruch der HP zu informieren → Durchsage für alle Kollegen im Haus
- Kollegen haben dann Aufsicht in der Klasse, in der sie als nächstes unterrichten



## Anlage 2: **Unsere Hausordnung – kurzgefasst**

**Ich gehe im Schulhaus langsam und ich bin freundlich und rücksichtsvoll.**



**Ich provoziere nicht, prügle nicht, schubse nicht und beleidige niemanden mit Worten.**

**Ich gehe nicht an das Eigentum meiner Mitschüler.**



**Ich werfe nicht mit Gegenständen u.Ä.**

**Ich verhalte mich im Klassenraum  ruhig und verlasse in den großen Pausen schnell die Räume und das Schulhaus ohne zu drängeln.**

**Ich bin beim Spielen auf dem Hof fair zu allen Schülern.**



**Ich schütze  unsere Grünanlagen.**



**Ich werfe und spiele nicht mit dem Mulch an den Klettergeräten. Er dient nur dem Fallschutz.**

**Ich werfe  Müll in Abfallbehälter.**

**Ich halte  die Toiletten sauber, spiele und tobe  dort nicht.**

**Ich schiebe mein Rad auf dem Vorplatz und schließe es auf dem Fahrradhof an. Ich behindere morgens ankommende Schüler nicht und verhalte mich auf dem Vorplatz achtsam.**



**Ich komme pünktlich zum Unterricht.**



**Ich beachte Aufforderungen und Bitten aller Lehrer und Erzieher.**



**Ich respektiere die Hinweise der Aufsichtsschüler der 5./6. Klassen.**

**Wir wollen an unserer Schule keine Gewalt, keine Waffen, keine Raucherware, keine Schimpfwörter.**



**Alle Schüler und Schülerinnen**

